



Antrag

☐ Anmeldung ☐ Änderung ☐ Kündigung* ☐ Ummeldung ☐ weitere Abteilung(en)

* Kündigungsfrist beachten: Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres.

Alle Anträge bitte an: Melanie Thielemann
Schlossblick 10
34549 Edertal
verein@tv08-bergheim.de oder Sandra Wrzosek
Schlossblick 1
34549 Edertal
verein@tv08-bergheim.de

Abteilungen

☐ Fussball* ☐ Handball* ☐ Leichtathletik ☐ Laufteam ☐ Gymnastik ☐ Reha-Sport ☐ Kinderturnen ☐ Rund um den Ball

* Bitte beachten: Diese Abteilungen erheben einen Spartenbeitrag! Details siehe Beitragsordnung umseitig.

Besteht schon eine Mitgliedschaft in der Familie ☐ JA ☐ NEIN

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich Geb.-Datum _____

E-Mail _____

Telefon _____ Mobil _____

☐ Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften: TV 08 Bergheim e.V., Gläubiger-ID DE74TVB00000165962. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

Ich/wir ermächtigenden den TV 08 Bergheim e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TV 08 Bergheim e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Beitragsordnung sieht für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge grundsätzlich die Abbuchung vor. Für Mitglieder, die dieser Regel nicht entsprechen, wird eine jährliche Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erhoben.

IBAN _____ BIC _____

Kontoinhaber _____ Unterschrift _____

www.TV08-Bergheim.de • www.TV08-Bergheim.de • www.TV08-Bergheim.de • www.TV08-Bergheim.de • www.TV08-Bergheim.de

Bankverbindungen:

TV 08 e. V. Bergheim

Waldecker Bank Kto.Nr. 511 64 81 (BLZ 523 600 59) IBAN: DE04 5236 0059 0005 1164 81 BIC: GENODEF1KBW

Bitte Beitragsordnung auf der letzten Seite beachten! Es gilt die jeweils aktuelle Beitragsordnung.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TV 08 Bergheim e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TV 08 Bergheim e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Der Widerruf ist zu richten an:

TV 08 Bergheim e.V., Ederauenweg 3, 34549 Edertal, verein@tv08-bergheim.de

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

TV 08 Bergheim e.V., Ederauenweg 3, 34549 Edertal, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Jürgen Schindler;
E-Mail: verein@tv08-bergheim.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Waldecker-Bank weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

§ 1 Rechtsgrundlage

- (1) Diese Beitragssatzung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Die Höhe der Beiträge beschließt lt. § 6 der Satzung des TV08 Bergheim die Mitgliederversammlung.
- (3) Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgende Geschäftsjahr.

§ 2 Entrichtung des Beitrags

- (1) Vereinsbeiträge sind lt. § 7 Nr.6 der Satzung des TV08 eine Bringschuld, die im 1. Quartal eines Jahres zu entrichten ist.
- (2) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für ausreichend Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Einzug erfolgt unter Angabe der Gläubiger-ID jährlich im Februar. Spartenbeiträge werden separat abgebucht.
- (3) Mitglieder, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihren Beitrag bis zum 31.01 eines Jahres auf das Vereinskonto.

§ 3 Gebühren

- (1) Bei Mahnungen durch den Verein werden eine Bearbeitungsgebühr für Porto und Bearbeitung in Höhe von 3€ je Mahnung erhoben.
- (2) Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins im Rahmen einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5€. (Gilt für alle Eintritte ab dem 01.03.2016)
- (3) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (z.B.: Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.

§ 4 Beiträge

Die Beiträge werden in folgende Gruppen eingeteilt:

Jahresbeitrag

01	Kinder bis 7 Jahre	36 €
02	Kinder von 8 bis 13 Jahre	36 €
03	Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	36 €
04	Erwachsene	48 €
05	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
06	Ehepaare	84 €
07	Familienbeitrag	115 €

- Ehepaare (Ehepaare zahlen einen Erwachsenen- und einen Jugendbeitrag).
- Familienbeitrag (Gilt für Eltern und Kinder. Die Kinder und Jugendlichen müssen mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben. Ausnahmen beschließt der geschäftsführende Vorstand auf schriftlichen Antrag).

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. ist bei Ersteintritt nur die Hälfte des Jahresbeitrages und des Spartenbeitrages zu entrichten.

§ 5 Sonderbeiträge

- (1) Sonderbeiträge können gem. §6 Nr.7 der Vereinssatzung erhoben werden. (z.B.: Spartenbeiträge, Benutzung eines Fitnessraumes, Kursbeiträge, etc.)
- (2) Die Abwicklung erfolgt grundsätzlich über das Konto des Gesamtvereins.
- (3) Sonderbeiträge beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
- (4) Ein Spartenbeitrag ist zusätzlich zum Jahresbeitrag für am Training oder Spielbetrieb teilnehmende Mitglieder zu entrichten.

Folgende Spartenbeiträge wurden beschlossen:

	Fussball	Handball
Erwachsene	12 € / Jahr	12 € / Jahr
Kinder und Jugendliche	24 € / Jahr	12 € / Jahr

§ 6 Stundung, Ermäßigung, Erlass

- (1) Über Stundung, Ermäßigung oder Erlass des Beitrages entscheidet der geschäftsführende Vorstand **auf schriftlichen Antrag**.

§ 7 Mitteilungspflicht des Mitglieds

- (1) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und Änderung seiner Anschrift mitzuteilen.
- (2) Wird ein ermäßigter Beitrag gezahlt, ist das Mitglied verpflichtet, den Wegfall der Voraussetzung unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Vereinskonto

Gläubiger Identifikations-Nummer: DE74 TVB0 0000 1659 62

Bank :
Waldecker Bank
IBAN : DE04 5236 0059 0005 1164 81